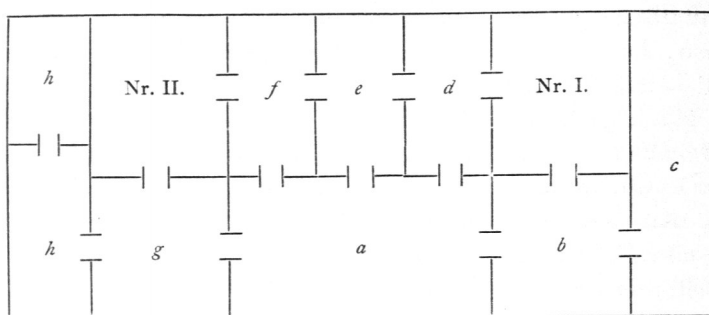


Fig. 44.



Anordnung der chirurgischen Abtheilung für Kinder-Krankenhäuser nach *Hügel*<sup>467</sup>).

- a. Vorhalle.    b. Reconvalescenten-Zimmer für Mädchen.    c. Wärmeküche.    d. Operationszimmer.  
 e. Wärterin.    f. Badezimmer.    g. Reconvalescenten-Zimmer für Knaben.    h. Speisezimmer.  
 I. Krankenraum für Mädchen.    II. Krankenraum für Knaben.

auf 10,43 m (= 33 Fufs) ergeben; fomit entfallen auf 1 Bett 4,67 qm (= 46,75 Quadr.-Fufs) Bodenfläche und bei 4,43 m (= 14 Fufs) Höhe 20,67 cbm (= 654,50 Cub.-Fufs) Luftraum.

In der medicinischen Abtheilung soll die Capelle die 2 Knabenabtheilungen von den beiden Abtheilungen für die Mädchen trennen. In dem Planschema<sup>468</sup> für jede dieser Unterabtheilungen zu je 24 Betten ist die Tiefe des Vorraumes in Fig. 44 und der rechts und links neben diesen liegenden Räume weniger groß und der in Fig. 44 mit *a* bezeichnete Vorraum schmäler; *I*, *II*, *f* und *d* sind unter sich gleich groß. Es haben hier, unter Zugrundelegung obiger Buchstaben, nur die folgenden Räume andere Verwendung: *b* und *g* sind Speise-, bezw. Reconvalescenten-Zimmer, *I* und *II*, *f* und *d* Krankenzimmer mit je 12 Betten und *h* Badezimmer. Da hier die Betten zu 0,79 m (= 2½ Fufs) Breite bei 1,42 m (= 4½ Fufs) Länge angenommen sind und 0,32 m (= 1 Fufs) von den Wänden, 0,95 m (= 3 Fufs) zwischen ihren Längsseiten und 1,9 m (= 6 Fufs) zwischen ihren Fußenden abstehen sollen, ergeben sich rund dieselben Saalmasse, wie in der chirurgischen Abtheilung. Betten sind auch in einer kleineren Größe, von 0,47 m (= 1½ Fufs) auf 0,95 m (= 3 Fufs), vorzusehen, müssen aber immer 0,79 m (= 2½ Fufs) hoch sein. — Für die Säle schreibt *Hügel* Doppelthüren mit Glascheiben im oberen Dritttheil vor. Die Fenster läßt er nicht über 0,95 m (= 3 Fufs) vom Saalboden beginnen, weil man sonst ungleiches Licht erhielte, »wodurch die Unterfuchung, besonders der chirurgischen Kranken, erschwert wird«, und giebt ihnen 1,90 m (= 6 Fufs) Höhe bei 1,26 m (= 4 Fufs) Breite; ihre Oberflügel sollen zum Herabklappen eingerichtet und mit Ventilatoren versehen sein. Auch unter den Fenstern will er Lüftungsöffnungen 0,47 m (= 1½ Fufs) über dem Fußboden angebracht sehen, da die bloßen Dunstschlote, wie in Bamberg, zu langsam läuten. Für die Heizung schlägt *Hügel* Dampf oder *Meissner'sche* Oefen vor.

Die Aufschlagabtheilung<sup>469</sup> soll am Ende des Flügelgebäudes liegen, durch Thüren von den Communicationswegen vollständig abgeschlossen sein, eigene Treppe und eigene Wärterinnen mit andersfarbiger Tracht erhalten. Am Eingang ist ein großer Schieber mit Querbrett anzubringen. Das Grundriffschema nach Fig. 44 hat *Hügel* hier dahin abgeändert<sup>470</sup>, daß Wärter- und Krankenzimmer keinen Ausgang nach den Vorderräumen haben, nur unter sich und einerseits mit der Wärmeküche, andererseits mit den Badezimmern communiciren.

Die Krankenzimmer in diesen von *Hügel* gegebenen Planzeichnungen haben nur an einer Seite Fenster; doch hält er es für erwünscht, daß sie solche, wenn möglich, an beiden Seiten erhalten. Er giebt damit einen Weg zu weiteren Verbesserungen seiner Vorschläge.

Zwei Aerzte sollen im Spital wohnen, im Obergeschoß je 1 Wohn- und 1 Vorzimmer haben, unverheirathet sein und nur 2 Jahre dort bleiben, da ein Hauptzweck des Kinder-Krankenhauses nach *Hügel* die Ausbildung guter Kinderärzte sein soll. Alles, was mit der Heilung zusammenhängt, will er unter ärztliche Direction stellen; der Oekonomie-Vorstand darf nur als Mittelbehörde gegenüber dem Arzt eingreifen. Für 100 Kranke rechnet *Hügel* wenigstens 6 Wärterinnen.

<sup>468</sup>) Siehe ebendaf., S. 376.

<sup>469</sup>) Siehe ebendaf., S. 400.

<sup>470</sup>) Siehe ebendaf., S. 401.